

	Stellungnahmen zur erneuten Beteiligung gem. § 4a (3) BauGB und §§ 3 (2) i.V.m. 4 (2) BauGB	Behandlung der Stellungnahmen
I.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Frist vom 30.10.2023 – 28.11.2023
1.1	Landratsamt Zollernalbkreis Bauamt <u>Schreiben vom 21.11.2023</u> nach Anhörung der Fachbehörden in unserem Hause wird folgende Stellungnahme abgegeben:	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.1.1	Gewerbeaufsicht (Ansprechpartnerin: Frau Vötsch: 92-1735) Unsere vorgebrachten Bedenken und Anregungen zum oben genannten Bebauungsplanverfahren sind berücksichtigt worden.	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.1.2	Straßen- und Radwegebau (Ansprechpartner: Herr Sieber, Tel.: 92-1753) Es bestehen keine Bedenken, alle wichtigen Punkte wurden berücksichtigt. Weitere Auflagen und Hinweise erfolgen im Rahmen von konkreten Bauanfragen.	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.1.3	Wasser- und Bodenschutz (Ansprechpartner: Herr Hegele, Tel.: 92-1772) Die Belange des Sachgebiets Wasser- und Bodenschutz sind berücksichtigt. Es bestehen keine Bedenken.	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.1.4	Naturschutz (Ansprechpartner: Herr Eckert, Tel.: 92-1342) Sachverhalt Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wurde um Aussagen über das Habitatpotenzial der Planfläche für Reptilien, Amphibien, Insekten und Säugetiere ergänzt. Den Ausführungen zur artenschutzfachlichen Relevanzprüfung wird gefolgt. In der ersten Stellungnahme wurde darauf hingewiesen, dass die Gebäude mit besonderer Eignung für Gebäudebrüter oder Fledermäuse vor Abriss bzw. größeren Umbaumaßnahmen auf das Vorkommen bzw. die Nutzung durch Fledermäuse und Gebäudebrüter zu untersuchen sind. Dem Hinweis wurde gefolgt und der Umweltbericht entsprechend angepasst. Fazit Gegenüber der Planung werden zum aktuellen Zeitpunkt aus naturschutz- bzw. artenschutzrechtlichen Gründen keine Bedenken entgegengebracht. Ein Abriss bzw. größerer Umbau der Gebäude innerhalb des Geltungsbereichs ist allerdings erst nach vorheriger artenschutzfachlicher	

	Stellungnahmen zur erneuten Beteiligung gem. § 4a (3) BauGB und §§ 3 (2) i.V.m. 4 (2) BauGB	Behandlung der Stellungnahmen
	Untersuchung auf das Vorkommen von Fledermäusen / Gebäudebrütern rechtskonform möglich.	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.2	<p>Regierungspräsidium Tübingen Referat 21 – Raumordnung</p> <p><u>Schreiben vom 16.11.2023</u></p> <p>Belange der Raumordnung Es bestehen keine raumordnungsrechtlichen Bedenken gegen die Planung.</p>	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.2.1	<p>Belange des Straßenbaus Das Regierungspräsidium - Abteilung Mobilität, Verkehr, Straßen - erhebt keine Einwendungen zur Abwägung und zum vorgelegten Bebauungsplan. Unsere Stellungnahme vom 13.06.2023 wurde ausreichend beachtet. Nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes wird um Zusendung einer Planfertigung gebeten.</p>	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.3	<p>Regionalverband Neckar-Ab</p> <p><u>Schreiben vom 21.11.2023</u></p> <p>mit Schreiben vom 25.05.2023 haben wir zum o. g. Bebauungsplan Stellung genommen und keine Bedenken vorgebracht. Unsere Anregung zur doppelten Innenentwicklung wurde im nun vorliegenden Entwurf nicht aufgegriffen.</p> <p>Gegenüber dem nun vorliegenden Entwurf bestehen aus regionalplanerischer Sicht ebenfalls keine Bedenken. Weitere Anregungen ergeben sich nicht.</p> <p>Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verfahren, Benachrichtigung über das Ergebnis und Übersendung einer digitalen Planfertigung nach Inkrafttreten.</p>	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.4	<p>Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart</p> <p><u>Schreiben vom 02.11.2023</u></p> <p>vielen Dank für die erneute Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange! Unsere Stellungnahme hat Eingang in die Planunterlagen gefunden. Weitere Anregungen und Hinweise werden von unserer Seite nicht vorgebracht.</p>	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.5	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Referat Infra I 3</p>	

	Stellungnahmen zur erneuten Beteiligung gem. § 4a (3) BauGB und §§ 3 (2) i.V.m. 4 (2) BauGB	Behandlung der Stellungnahmen
	<p><u>Schreiben vom 25.10.2023</u></p> <p>zu o.g. Bebauungsplan erhalte ich die Stellungnahme der Bundeswehr (Unser Zeichen: V-0418-23-BBP) vom 01.Juni 2023 weiterhin aufrecht. Ein Versand in Papierform erfolgt nicht. Sollten Sie dennoch eine Ausfertigung in Papierform benötigen, bitte ich um kurze Information. Gerne können Sie Ihre Unterlagen auch per Mail oder in anderer digitaler Form (CD / Internetlink) senden.</p>	<p>BV: wird zur Kenntnis genommen</p>
1.5.1	<p><u>Schreiben vom 01.06.2023</u></p> <p>im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab: Belange der Bundeswehr sind betroffen, jedoch nicht berührt. Es bestehen zu den beabsichtigten Planungen keine Einwände/Bedenken bei Einhaltung der beantragten Parameter.</p> <p>Ich weise jedoch auf folgende Belange hin: Das Plangebiet befindet sich insbesondere im Einwirkungsbereich der Liegenschaften: Meßstetten (ca. 1,1 km entfernt), des Truppenübungsplatz Heuberg (ca. 1,5 km entfernt) der Standortschießanlage Stetten a.k.M. und dem Standortübungsplatz Stetten a.k.M..</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die, von den genannten militärischen Einrichtungen ausgehenden Emissionen, wie Übungs- oder Schießlärm sowie Fluglärm (hochenergetische impulshaltige Einzelgeräusche und direkter Überflug durch Hubschrauber mit geringer Flughöhe) etc. beziehen, nicht anerkannt werden.</p> <p>Aufgrund der Lage, kann es je nach Windstärke oder Windrichtung zu erhöhten Schallemissionen im Plangebiet kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass auf ausreichend baulichen Schallschutz und Schalldämmung geachtet wird.</p>	<p>Der Hinweis zu Lärmimmissionen militärischer Liegenschaftsbereiche wurde bereits unter Punkt 2.12 „Lärmimmissionen militärischer Liegenschaftsbereiche“ entsprechend der Stellungnahme ergänzt.</p> <p>BV: wird zur Kenntnis genommen</p>
1.6	<p>Netze BW</p> <p><u>Schreiben vom 13.11.2023</u></p> <p>Zu unserer Stellungnahme vom 03. Mai 2023 bringen wir keine weiteren Bemerkungen oder Anregungen ein.</p> <p>Wir würden Sie bitten uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p>	<p>BV: wird zur Kenntnis genommen</p>
1.6.1	<p><u>Schreiben vom 22.05.2023</u></p>	

	Stellungnahmen zur erneuten Beteiligung gem. § 4a (3) BauGB und §§ 3 (2) i.V.m. 4 (2) BauGB	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich diverse Versorgungsanlagen der NetzeBW GmbH. Wir gehen davon aus, dass diese auch in der Zukunft bestehen bleiben können. Sollten diese Anlagen oder ein Teil dieser dem geplanten Bauvorhaben jedoch hinderlich sein, so müssen diese umgelegt werden. Die Kostentragung dieser Verkabelungs- bzw. Umlegungsmaßnahme richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Ausführung geltenden gesetzlichen und vertraglichen Vereinbarungen. Wir würden Sie bitten uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p>	<p>Sollten im Zuge von Erschließungsmaßnahmen von Einzelbauvorhaben Umverlegungen von Kabeltrassen notwendig werden, sind diese zwischen Bauherr und Leitungsträger zu koordinieren.</p> <p>BV: wird zur Kenntnis genommen</p>
1.7	<p>Deutsche Telekom AG</p> <p><u>Schreiben vom 06.11.2023</u></p> <p>zu dem o. g. Bebauungsplan haben wir im Juni 2023 bereits Stellung bezogen, siehe auch Anhang. Diese Stellungnahme gilt bis auf weiteres uneingeschränkt.</p>	<p>BV: wird zur Kenntnis genommen</p>
1.7.1	<p><u>Schreiben vom 02.06.2023</u></p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes haben wir keine Einwände, möchten jedoch auf folgendes hinweisen:</p> <p>im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus beigefügtem Plan ersichtlich wird. Je nach Bedarf des geplanten Bauprojektes sind mehr oder weniger Telekommunikationsinfrastruktur notwendig. Günstigenfalls ist nur eine Hauszuführung notwendig, die von den Bauherren bei unserem Bauherrens-service zu beantragen ist.</p> <p>Der/die Bauherren mögen sich bitte rechtzeitig vor Baubeginn über unser Internetportal des Bauherrens-service oder unserem Eingangstor für die Hauszuführungen melden.</p>	<p>Sollten im Zuge von Erschließungsmaßnahmen von Einzelbauvorhaben weitere Hauszuführungen notwendig werden, sind diese zwischen Bauherr und Leitungsträger zu koordinieren.</p> <p>BV: wird zur Kenntnis genommen</p>
1.8	<p>FairNetz GmbH</p> <p><u>Schreiben vom 22.11.2023</u></p>	

	Stellungnahmen zur erneuten Beteiligung gem. § 4a (3) BauGB und §§ 3 (2) i.V.m. 4 (2) BauGB	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>Die Stellungnahme der FairNetz GmbH vom 16.05.2023 wurde im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt und behält weiterhin ihre volle Gültigkeit.</p> <p>Wir bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen und uns speziell bei den Planungs- und Koordinationsgesprächen mit einzubeziehen.</p>	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.9	<p>Vodafone BW GmbH (Unitymedia)</p> <p><u>Schreiben vom 13.11.2023</u></p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p>	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.10	<p>DFMG Deutsch Funkturm GmbH</p> <p><u>Schreiben vom 08.11.2023</u></p> <p>wir betreiben im Plangebiet keinerlei Funkinfrastruktur. Aus diesem Grund besteht Einverständnis mit der vorgelegten Planung.</p>	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.11	<p>Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe</p> <p><u>Schreiben vom 26.10.2023</u></p> <p>der Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe hat im angefragten Bereich keine Leitungen.</p>	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.12	<p>LNV Arbeitskreis Zollernalb</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.13	<p>NABU Kreisverband Zollernalb</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.14	<p>Naturschutzbüro Zollernalb</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	BV: wird zur Kenntnis genommen

	Stellungnahmen zur erneuten Beteiligung gem. § 4a (3) BauGB und §§ 3 (2) i.V.m. 4 (2) BauGB	Behandlung der Stellungnahmen
--	--	--------------------------------------

II.	Beteiligung der Öffentlichkeit	Frist vom 30.10.2023 – 28.11.2023
------------	---------------------------------------	--

2.1	Während der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gingen zum o.g. Verfahren keine Stellungnahmen ein.	BV: wird zur Kenntnis genommen
-----	---	---------------------------------------

	Reutlingen, den 15.12.2023 Clemens Künstler Dipl.-Ing. Regierungsbaumeister Freier Architekt + Stadtplaner SRL	Meßstetten, den 15.12.2023 Frank Schroft Bürgermeister
--	---	--